Maßnahmensteckbrief – Bergen eines verunglückten Bibers

(Stand: 07/2026)

I. Zur Konfliktlösung und Prävention bei

- Verunglückten Bibern und hilflos aufgefundenen Bibern in Anlagen, Gebäuden etc.

II. Beschreibung der Maßnahme

Immer wieder kommt es vor, dass Biber an Orten aufgefunden werden, aus denen sie sich ohne menschliches Zutun nicht mehr von selbst befreien können oder den Weg zurück zum Gewässer nicht mehr finden.

So etwa können Biber in offenstehende Kanalschächte, leere Baugruben oder Pumpräume fallen, aus denen sie sich selbstständig nicht mehr befreien können.

Auch scheinbar „fernab“ von Fließgewässern können Biber im innerörtlichen Bereich auftauchen, häufig dann, wenn das dortige Gewässer für Biber nicht erreichbar ist oder unterirdisch bzw. vollständig verdolt verläuft. In solchen Fällen muss sich der Biber an Land fortbewegen und kann auf der Suche nach einer Wiedereinstiegsmöglichkeit ins Gewässer die Orientierung verlieren.

Dieser Maßnahmensteckbrief bezieht sich nur auf das Einfangen und anschließende Bergen bzw. Befreien von Bibern in Notsituationen. Anschließend sind die Biber unmittelbar in das nächste Fließgewässer zu entlassen. Da der Fang hier nicht mit dem Ziel der endgültigen Entnahme des Bibers aus dem Naturhaushalt erfolgt, ist auch die Zulassung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme nicht erforderlich.

Soweit erforderlich, können kranke, verletzte und hilflose Biber auch zu Zwecken der Gesundpflege aufgenommen werden oder an eine geeignete Pflegestelle abgegeben werden, sie müssen jedoch sobald sie sich selbst erhalten können bevorzugt im ursprünglichen Gewässer freigelassen werden. Die Aufnahme ist der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) anzuzeigen. Auf Verlangen ist ihr das Tier herauszugeben. Die hierfür anfallenden Kosten werden i.d.R. nicht erstattet.

Ist der Biber in einem Becken mit Wasser gefangen, aus dem er sich nicht selbst befreien kann, sollte ihm schnellstmöglich durch ein Holzbrett eine Ruhemöglichkeit angeboten werden. Wenn der Ausstieg und Rückweg zum Fließgewässer für die Tiere selbstständig bewältigbar ist, kann als Ausstiegshilfe ein Brett, ggfls. mit Querleisten („Hühnerleiter“), im Becken installiert werden, Durch das Aufstellen von Brettern randlich am Weg zurück ins Wasser („Leitplanke“) kann man den Rückweg des Bibers erleichtern. Sollte dies nicht

möglich sein, muss der Biber mit einem geeigneten, belastbaren Kescher eingefangen und abtransportiert werden (siehe unten).

Wie das Einfangen der Biber aus Gebäuden zum Beispiel Keller und Tiefgaragen, Schächten, kleinen Becken etc. durchzuführen ist, richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Hierfür stehen bei einigen HNBen und Unteren Naturschutzbehörden (UNBen) geeignete Kescher und Transportboxen zur Verfügung. Neben den Transportboxen können zum Einfangen auch Mülltonnen behilflich sein, in die Biber gerne flüchten, wenn sie keine anderen Ausweichmöglichkeiten haben. Biber können auch durch vorsichtiges Berühren mit Besenstielen zum Laufen in Richtung der Mülltonne angeregt werden. Beim Transport ist auf eine ausreichende Belüftung, Stabilität und Sicherheit aller Beteiligten zu achten. Deswegen ist die Mülltonne vorab auf Beschädigungen zu kontrollieren und aufrecht zu transportieren. Neben den Transportboxen der HNBen und UNBen können auch Transportboxen für große Hunde benutzt werden, wenn eine entsprechende Belastbarkeit gewählt wird (bis min. 30 kg). Muss in Reichweite vom Biber hantiert werden, zum Beispiel beim Verschließen der Box, sind bissfeste Handschuhe zu tragen. Es wird empfohlen, die Transportbox durch das Auflegen einer Decke abzudunkeln, damit der Stress während des Transports für den Biber minimiert wird. Dabei ist zu beachten, dass Transportbehältnisse aus Plastik oder ähnlichen weichen Materialien durch die Tiere beschädigt werden können.

Die Tiere müssen direkt in das nächste Fließgewässer entlassen werden, indem man die Mülltonne sacht umkippt bzw. die Transportbox öffnet. Sofern nicht eindeutig ist, woher der Biber kommen könnte und kein Fließgewässer in der näheren Umgebung vorhanden ist, ist mit der HNB Rücksprache zu halten, wie mit dem Tier zu verfahren ist.

Im Idealfall wird die Gefahrenstelle im Nachgang gegen ein erneutes Eindringen oder Hineinfallen von Bibern oder anderen Tieren entschärft. Sollte eine Sicherung nicht möglich oder zumutbar sein, ist das präventive Anbringen von Ausstiegshilfen, Rampen oder ähnlichem zu prüfen (siehe Maßnahmensteckbrief Ausstiegshilfen).

III. Art der Maßnahme

Präventiv	Sofortmaßnahme	Langfristige Wirkung
	✓	

IV. Ansprechstellen

Die Maßnahme sollte mit der UNB und ggfls. mit der HNB abgestimmt sein. Die ehrenamtlichen Biberberaterinnen und Biberberater bzw. die Biberbeauftragten dürfen die Rettung federführend umsetzen, aber auch hier ist eine Rücksprache mit der UNB empfehlenswert. Nach Maßnahmenumsetzung ist die UNB zu benachrichtigen.

Situationsabhängig können auch Feuerwehr oder Tierrettung unterstützen.

Außerhalb der Arbeitszeiten der UNB und der HNB und bei Gefahr im Verzug sollte die Polizei hinzugezogen werden.

V. Notwendige Genehmigungen

Naturschutzrecht

Keine

Da hier kein Fangen im Sinne von § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vorliegt, ist keine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Wasserrecht

- I. d. R. keine Genehmigung erforderlich

Befindet sich der Biber beispielsweise im Bereich einer wasserwirtschaftlichen Anlage, ist der Anlagenbetreiber zu informieren, Zugangsrechte einzuholen und die Umsetzung ist mit ihm abzustimmen.

VI. Geeigneter Umsetzungszeitraum

- ganzjährig

VII. Fördermöglichkeiten

Teilweise stehen bei den HNBen und UNBen Biberkescher und Transportboxen zur Verfügung.

Für die ehrenamtlichen Biberberaterinnen und Biberberater besteht die Möglichkeit, sich die Anschaffung von Biberkescher und Transportbox fördern zu lassen, Ansprechstellen sind hier die UNBen. Alternativ können Biberkescher oder Transportkosten ggfls. auch als Dauerleihgabe von den UNBen zur Verfügung gestellt werden.

VIII. Hinweise zur Maßnahmenumsetzung

- Biber verhalten sich in Notsituationen in der Regel ruhig, dennoch können sie durchaus wehrhaft sein.
- Daher gilt zunächst Ruhe zu bewahren und ausreichend Abstand zum Biber zu halten.
- Keine Hunde in die Nähe der Biber lassen.
- Schutzhandschuhe tragen, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann.

IX. Praktische Anwendung



Abb. 1: Vorrichtung zum Bergen eines Bibers aus einem Gewerbekanal (© Franziska Parton / bhmp)